

Von Kilian Schwartz

**HILDESHEIM/LANDKREIS.** Der rapide wirtschaftliche Einbruch und der Wegfall zahlreicher Einnahmequellen seit Ausbruch der Corona-Pandemie bedroht die Existenz globaler und regionaler Konzerne ebenso wie jene von Arbeitnehmern, Kleinunternehmern und Freiberuflerinnen. Die arbeitsrechtlichen Regulierungsmechanismen sind mit einer beispiellosen Herausforderung konfrontiert: Während kleine und große Unternehmen in bislang unbekanntem Maße begonnen haben, ihre Belegschaft in Kurzarbeit zu schicken, müssen kreative Wege gefunden werden, um Friseuren, Handwerksmeistern oder freiberuflichen Dozenten, deren Aufträge und Kundschaft vollständig weggebrochen sind, während des Corona-Shutdowns das wirtschaftliche Überleben zu sichern. Dazu müssen Jobcenter und Arbeitsagentur gewährleisten, dass Arbeitslose weiterhin bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung unterstützt werden und das Geld aus Grundsicherung und Arbeitslosengeld rechtzeitig auf den Konten der Kunden landet. Um im Wust der Fragen und Unklarheiten nicht verloren zu gehen, möchten Jobcenter und Arbeitsagentur ihre Kunden möglichst barrierearm und detailliert über die arbeitsrechtlichen Möglichkeiten während der Krise informieren.

#### Kurzarbeit

Knapp 1.900 Unternehmen haben im Einzugsgebiet der Agentur für Arbeit Hildesheim, das die Landkreise Hildesheim und Peine umfasst, im Rahmen der Corona-Krise angezeigt, ihre Mitarbeiter in Kurzarbeit zu schicken. Sie versuchen mit der Reduzierung der Arbeitszeit den Einbruch der Auftragslage abzufedern. Beschäftigte erhalten durch das staatliche Kurzarbeitergeld 67 Prozent (mit Kind) bzw. 60 Prozent (ohne



Das Jobcenter und die Arbeitsagentur Hildesheim rüsten sich für die Arbeit während der Corona-Krise, um Beratung und Leistung weiterhin gewährleisten zu können. Ein Wegweiser.  
Martina Trzonnek (Sachbearbeiterin Agentur für Arbeit), Evelyne Beger (Geschäftsführerin Agentur für Arbeit), Ulrich Nehring (Geschäftsführer Jobcenter) und Andrea Nolte (Teamleiterin Neuanträge Jobcenter). FOTO: SCHWARTZ

Kind) des Nettolohns ausgezahlt, während der Arbeitgeber für Lohn und Gehalt der reduzierten Arbeitszeit aufkommt. Für Familien mit Kindern steht zudem die Familienkasse mit dem Kinderzuschlag zur Verfügung. Reicht dies nicht aus, können sich Personen ans Jobcenter wenden. Dort wird berechnet, ob Ansprüche auf zusätzliche Leistungen bestehen.

#### Leistungsbezug: Grundsicherung und Arbeitslosengeld

„Die Kurzarbeit wird nicht alles abdecken können“, sagt die Hildesheimer Agentur-Chefin Evelyne Beger. Sie geht davon aus, dass Jobcenter und Arbeitsagentur in den nächsten Wochen einer Flut von Neukunden gegenüberstehen, die noch keinerlei Erfahrung mit dem Antrag auf Leistungsbezug haben. Umso wichtiger sei es, jenen schnelle und unbürokratische Hilfestellung zu bieten: „Es geht in unseren beiden Häusern darum, Hilfe zu bieten, wenn man sie benötigt“, so Beger. Da der persönliche Kundenkontakt zurzeit krisenbedingt ausfällt, haben Jobcenter und Arbeitsagentur ihr Personal im laufenden Betrieb in den betroffenen Bereichen massiv aufgestockt und die Mitarbeiter durch interne Schulun-

gen auf die neuen Anforderungen vorbereitet. Zwischen 70 und 80 Neuanträge auf Grundsicherung nimmt das Jobcenter zurzeit täglich entgegen – fast fünfmal so viel wie noch vor der Krise. „Ein hartes Brett“, findet Ulrich Nehring, Geschäftsführer des Jobcenters. Da die Kunden des Jobcenters meist über keinerlei Rücklagen verfügten, um eine finanzielle Schieflage zu überbrücken, müsse jetzt schnell und vor allem möglichst unbürokratisch gehandelt werden. Deshalb gelte bei der Bearbeitung der Anträge zurzeit auch das Motto „Money first“. „Wir sichern hier Existenzen“, so Nehring. Gelingen dies nicht, gerate man gesellschaftlich in eine soziale Schieflage. „Unsere Marschrichtung, einen Antrag spätestens nach 14 Tagen bearbeitet zu haben, wollen wir auch jetzt beibehalten“, so Andrea Nolte, Teamleiterin für die Neuanträge beim Jobcenter.

#### Wer meldet sich wo?

Wer in den letzten 30 Monaten mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt war und entsprechend Arbeitslosenversicherung bezahlt hat, hat Anspruch auf Arbeitslosengeld. Hierfür ist die Agentur für Arbeit zuständig.

Wer krisenbedingt um seinen Arbeitsplatz fürchtet, sollte sich umgehend bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend melden. Gemeinsam mit den Beratern kann anschließend nach einer neuen Beschäftigung gesucht und etwaige Leistungsansprüche geklärt werden.

Wer hingegen noch nicht gearbeitet hat bzw. einen sozialversicherungsfreien Job auf 450-Euro-Basis hatte, hat möglicherweise Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung (Hartz IV). Das Jobcenter ist für diese Personen zuständig und prüft, ob der Anspruch auf Grundsicherung besteht. Auch sogenannte Solo-Selbstständige, die bisher keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt haben, können sich ans Jobcenter wenden.

#### Ansprechpartner in der Krise

Da sowohl Jobcenter als auch Arbeitsagentur zurzeit für Besucher geschlossen sind, sorgen sich viele um die Gewährleistung von Leistungszahlungen sowie um die Verfügbarkeit von Vermittlungs- bzw. Beratungsangeboten. „Wir können unsere Kunden beruhigen“, so Beger. Überweisungen liefern wie gewohnt weiter, Nachteile müsse man nicht befürchten. Auch

die Zahlung des Kindergelds und Kinderzuschlags sei sichergestellt. Wer bereits zu einem persönlichen Termin eingeladen worden ist, kann diesen ignorieren, er wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Eine Absage ist nicht nötig. Wer Fragen zu seiner persönlichen Situation hat, kann sich mit einem Mitarbeiter des Service-Centers telefonisch oder per E-Mail in Kontakt setzen. Diese haben Zugriff auf die elektronisch erfassten Daten der Kunden. Schriftliche Unterlagen können per Post verschickt oder in den Hausbriefkasten geworfen werden. Auf den Unterlagen müssen unbedingt Kontaktdaten und Kundennummer vermerkt sein. Der Eingang von Unterlagen per E-Mail wird ab sofort mit einer automatischen Empfangsbestätigung quittiert. Beim Zugang zu den Online-Angeboten von Jobcenter und Arbeitsagentur wurde die persönliche Identifikation ausgesetzt, Kunden erhalten nach Registrierung per Post eine PIN zugeschickt, mit der sie sich einloggen können. Sobald Jobcenter und Arbeitsagentur wieder geöffnet sind, kann ein persönlicher Beratungstermin vereinbart werden. Es wird geraten, zuvor bereits etwaige Weiterbildungsmöglichkeiten abzuklopfen. Das Serviceteam der beiden Häuser kann vorab telefonisch bereits viele Details klären. Fördermöglichkeiten für – virtuelle – Fortbildungsangebote können zudem auch kurzfristig geklärt und gegebenenfalls bereits bewilligt werden.

• Um die zahlreichen Anfragen möglichst effizient bearbeiten zu können, bittet das Service-Center des Jobcenters vorrangig um Anfragen per E-Mail unter [jobcenter-hildesheim.528@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-hildesheim.528@jobcenter-ge.de). Telefonisch zu erreichen ist das Jobcenter unter Telefon 9 69-570. Die Arbeitsagentur ist unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) und Telefon 9 69-700 zu erreichen.